

# **STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM NEUSTADT A.D. WALDNAAB**



Josef-Blau-Str. 17

E-Mail: anmeldung@bsznew.de

92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Homepage: www.bsznew.de

Telefon: 09602 94403-0

Telefax: 09602 94403-29

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG im Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft (Stand: Januar 2026)**

Sie haben sich für unser BGJ Landwirtschaft angemeldet und folgende Anmeldeunterlagen beigebracht:

- Anmeldeblatt, unterschrieben (mit Rückseite) – *Online-Vorlage auf der Schul-Homepage*
- Kopie des Lichtbildausweises
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- Durchschrift des zuletzt erhaltenen Zeugnisses
- EDV-Nutzungserklärung
- Datenschutzerklärung Foto
- Erfassungsbogen für die Fahrkarte, mit Unterschrift – *Link auf der Schul-Homepage* (wenn Schulweg über 3 Kilometer)

### **I. Bis spätestens 31. Juli des jeweiligen Jahres ist nachzureichen:**

- eine **Kopie des Abschlusszeugnisses** der gegenwärtig besuchten Schule. Falls weitere Zeugnisse vorliegen (z. B. Quali, Berufsschulzeugnis), muss auch hiervon eine Kopie bei-gegeben werden (**bitte keine Originale oder Zweitschriften!**).

### **II. Fahrkostenerstattung**

Das für den Wohnsitz zuständige Amt (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt) übernimmt in der Regel die Schulwegkosten zur Sprengelberufsschule. Es gilt folgende Regelung:

Für die **BGJ-Klasse** (Vollzeitschule) wird volle Fahrkostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel gewährt (ab 3 km einfacher Schulweg). Anträge (**Kostenfreiheit des Schulwegs**) können auf der Homepage gestellt werden. **Bitte ausdrucken, unterschreiben und an die Schule weitergeben.** Die Ausgabe der angeforderten Fahrkarten erfolgt je nach Ticketart und aktueller Regelung in der ersten Schulwoche.

Sollte der Praxisbetrieb nicht mit der Fahrkarte erreichbar sein, können diese Fahrten zum Schuljahresende abgerechnet werden. Dieser Vorgang wird mit dem Klassenleiter noch besprochen.

### **III. Allgemeine Hinweise**

1. Der Schulbesuch ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht Lernmittelfreiheit.  
Zu Beginn des Schuljahres fällt allerdings der **Materialbeitrag in Höhe von 30,00 €** an.  
In diesem Betrag, den wir direkt an den Landkreis als Schulaufwandsträger abführen müssen, sind alle Materialkosten für das gesamte Schuljahr, die Versicherungsbeiträge und die Gebühr für den Jahresbericht enthalten.
2. **Schulbeginn** für das Schuljahr 2026/2027 ist **Montag, der 14. September 2026, Unterrichtsbeginn um 08:00 Uhr**.  
Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich in der Eingangshalle und werden von dort aus in die einzelnen Klassen eingewiesen.
3. **Datenschutz:** Nach Art. 13 DSGVO ist jede staatliche Schule als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle grundsätzlich verpflichtet, betroffene Personen (insbesondere Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Umfang von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO zu informieren. Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.bsznew.de/datenschutz>.  
Zusätzlich zur Online-Bereitstellung haben Sie die Möglichkeit, einen entsprechenden Abdruck der Informationen im Sekretariat der Schule anzufordern.

#### **Achtung:**

**Im Falle einer Abmeldung vor Schuljahresbeginn teilen wir mit, dass bereits eingereichte Unterlagen durch die Schule nicht zurückgesandt werden, sondern nur persönlich abgeholt oder in einem Freiumschlag angefordert werden können.**